



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2008

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag
der Fraktionen der CDU und der FDP**

**betreffend finanzwirksame Anträge und Beschlüsse des Hessischen
Landtags im Haushaltsjahr 2008**

Drucksache 17/148

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Landtag sieht angesichts einer hohen Schuldenlast des Landes, die insbesondere in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist, die Notwendigkeit einer finanzpolitischen Kursänderung. Im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik bestimmt er als Zielvorgabe der Haushaltsaufstellung für die Landesregierung, bis zum Jahr 2011 den Haushaltsentwurf ohne Neuverschuldung aufzustellen.
2. Der Landtag erwartet, dass auch für die weitere Zukunft nach 2011 eine Neuverschuldung in der Regel unterbleibt und ein Abbau der Schuldenlast vorgenommen wird. Hierzu ist für das Land eine intelligente Schuldenbremsregelung verbindlich zu verankern, etwa im Rahmen einer Novelle der Landeshaushaltsordnung (LHO).
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit den Daten der Steuerschätzung aus dem Mai noch vor der Sommerpause 2008 in Form einer schriftlichen Vorlage dem Landtag einen Bericht über den Finanzstatus des Landes auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltplans unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erkannten Haushaltsrisiken bezüglich voraussichtlicher Mehrausgaben und Mindereinnahmen und zu erwartender Entlastungen wie Mehreinnahmen und Minderausgaben vorzulegen. Besonders sorgfältig ist dabei die Realisierbarkeit im Plan vorgesehener einnahmerelevanter Vorhaben zu prüfen.
4. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach § 10 Abs. 4 LHO den Mitgliedern des Landtags, die sie über entsprechende Anträge informieren, umfassend über Finanzierungsmöglichkeiten und die Wirkung entsprechender Vorschläge auf den Haushaltsvollzug des Jahres 2008 Auskunft erteilt. Deckungsvorschläge im Sinne von Art. 142 HV sind auch dann hinreichend bestimmt, wenn statt der Angabe von Kapitel und Titel einer oder mehrerer konkreter Haushaltsstellen die Produkte oder die sachlichen Widmungen von Ausgabeansätzen angegeben werden, wobei letztere auch zusammengefasst verschiedene Kapitel oder Einzelpläne betreffend bezeichnet werden können. Die Umsetzung der Deckung im Vollzug obliegt stets dem Finanzminister.

Wiesbaden, 20. Mai 2008

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir